

9. September **Das bedingungslose Grundeinkommen als universales Recht für alle**
Rechte haben ist zu wenig, besser ist, sie auch leben zu können!

Weite Teile der Grundeinkommensbewegung argumentieren, Existenzsicherung und gesellschaftliche Teilhabe seien Menschenrechte. Diese sind zwar Teil des Völkerrechts und in mehreren internationalen Verträgen kodifiziert, dennoch können sich Individuen, die in ihren Rechten verletzt werden, vor Gericht in der Regel nicht auf die Menschenrechte beziehen.

Das liegt daran, dass die Verträge zwar Rechte für die Individuen regeln, aber sie gelten für die Staaten. Die Staaten müssten die Menschenrechte schützen und den Menschen in ihrem Hoheitsgebiet garantieren, aber die Verträge verpflichten sie ausdrücklich nicht dazu, die Regelungen in nationales Recht zu übertragen.

So klafft zwischen den Rechten, die sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) und dem Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) ergeben, und der tatsächlichen Schutzsituation eine dramatische Lücke. Rechte haben und Recht bekommen sind bezüglich der Menschenrechte systematisch nicht dasselbe.

Attac und andere zivilgesellschaftliche Akteure haben deshalb schon vor Jahren unter dem Stichwort der Globalen Sozialen Rechte eine Debatte über die Notwendigkeit begonnen, sich Rechte dort, wo sie nicht staatlich garantiert werden, selbsttätig anzueignen.

Kann dieses Konzept im Zusammenhang mit einem Grundeinkommen eine Rolle spielen?

Und kann eine Geldzahlung überhaupt ein Menschenrecht sein?